

Ansprechpartner bei der
Hauptverwaltung

Name:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Zentrale
Z 11-16

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3419
Telefax: 069 9566-2620

zentrale.bbk@bundesbank.de
www.bundesbank.de

11. Juli 2005

Rundschreiben Nr. 27/2005

An alle
Kreditinstitute

TARGET-Leitfaden für Kreditinstitute

hier: Veröffentlichung der aktualisierten Fassung, Stand: Juni 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2005 hat die EZB die aktualisierte Version des „TARGET-Leitfadens für Kreditinstitute“ veröffentlicht, die zwischenzeitlich übersetzt und auf der Homepage der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) unter dem Sachgebiet „Zahlungsverkehr“ als pdf-Datei zum Abruf bereitgestellt wurde. Der englische Originaltext ist auf der Homepage der EZB (www.ecb.int) verfügbar.

Gegenüber der Fassung vom Juli 2003 enthält der Leitfaden die folgenden wesentlichen Änderungen:

Anbindung der Narodowy Bank Polski (NBP)

Die Polnische Zentralbank ist seit März 2005 mit ihrem RTGS-System SORBNETeuro über das RTGS-System der Banca d'Italia (BI-REL) an TARGET angeschlossen. Im Leitfaden wird ein Überblick über die Erreichbarkeit der polnischen Teilnehmer und der NBP im Normalbetrieb und in Ausfallsituationen gegeben.

...

SWIFT MT 100

Zum 15. November 2003 wurde der SWIFT-Nachrichtentyp 100 aus dem Dienstleistungsangebot von SWIFT herausgenommen und kann somit auch nicht mehr innerhalb von TARGET genutzt werden.

TARGET-Ausgleichsregeln

Der Abschnitt zu den TARGET-Ausgleichsregelungen wurde entsprechend den seit August 2004 geltenden Regelungen aktualisiert (Anpassung der Aufwandspauschale und der Verfahrensweise bei der Geltendmachung von Ausgleichsforderungen in Folge einer TARGET-Störung).

Erreichbarkeit des griechischen RTGS-Systems an TARGET-Feiertagen

Das griechische RTGS-System (HERMES) war an den katholischen/protestantischen Karfreitagen bzw. Ostermontagen, die nicht mit dem griechisch-orthodoxen Karfreitag bzw. Ostermontag zusammenfielen, in beschränktem Umfang geöffnet. Diese Position wurde Anfang 2005 überprüft und den festgelegten TARGET-Feiertagen angepasst.

Verlängerung der TARGET-Schlusszeiten in Ausnahmesituationen

Wird eine Verlängerung der TARGET-Schlusszeiten vor 16:45 Uhr beschlossen, so wird der Annahmeschluss für Kundenzahlungen um die gleiche Zeit verlängert, damit weiterhin eine Stunde zwischen dem Annahmeschluss und der TARGET-Schlusszeit liegt.

Im Übrigen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass seit 4. Juli 2005 auch die slowenischen Banken im Wege des Fernzugangs an RTGS^{plus} teilnehmen und somit über TARGET erreichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Dr. Friederich Edelmann



Beglaubigt:

Bundesbankamtsrat